

Zu guter Letzt

Zu guter Letzt wollen wir Ihnen auch die kleineren Vorfälle und Entscheidungen der letzten Wochen präsentieren: Die französische Datenschutzbehörde hat in einer Entscheidung gegen einen Softwareanbieter für medizinische Labore den besonderen Schutz von Gesundheitsdaten betont und den Verlust von Labordaten mit einem Bußgeld in Höhe von 1,5 Mio. Euro sanktioniert. Die belgische Datenschutzbehörde hat die Löschpflichten von Google bei älteren Beiträgen präzisiert.

- **Verlust von Labordaten: 1,5 Mio. Euro Bußgeld**

Die Dedalus Biologie ist Softwareanbieter und Auftragnehmer für medizinische Analyselabore. Aufgrund von ihr verursachten Fehlern wurden Daten von 500.000 Patienten entwendet und im Internet hochgeladen. Die veröffentlichten Informationen enthielten sensible Daten in Bezug auf den Gesundheitszustand der Patienten, etwa zu HIV-Infektionen, Krebs, Schwangerschaft, medikamentöse Behandlung sowie genetische Daten.

Die für den Fall zuständige [französische Datenschutzbehörde](#) stellte ausweislich der Pressemitteilung vom 15.04.2022 nicht nur einen Verstoß gegen Art. 28 Abs. 3 DSGVO fest, da in den relevanten Verträgen die „personenbezogenen Daten“ unzureichend bezeichnet waren. Hinzu kamen exzessive Datenextraktionen durch die Dedalus Biologie, die über das zur Auftragsverarbeitung erforderliche Maß hinausgingen und eine unzureichende Datensicherheit nach Art. 32 DSGVO vorlag.

- **Keine Löschung nachteiliger Berichterstattung durch Google – aber Begründungspflicht**

Ein Anspruch auf Löschung von Presseartikeln bei weniger als 10 Jahre zurückliegenden Verurteilungen wurde kürzlich in [Belgien von der Aufsichtsbehörde](#) abgewiesen: Zwar sah sich die Belgische Aufsichtsbehörde als zuständig an über mögliche Verstöße der

Google Belgium SA zu entscheiden. Einen Löschanspruch sah die Behörde nicht, bejahte aber einen Verstoß gegen die Begründungspflicht aus Art. 12 Abs. 1, 17 DSGVO: Google hätte erläutern müssen, warum nicht gelöscht wird. Dies war Anlass für eine behördliche Rüge.



Für alle weiteren Fragen rund um das Datenschutzrecht
stehen Ihnen gerne zur Verfügung



Dr. Kristina Schreiber
+49(0)221 65065-337
kristina.schreiber@loschelder.de



Dr. Simon Kohm
+49(0)221 65065-200
simon.kohm@loschelder.de



Dr. Malte Göbel
+49(0)221 65065-337
malte.goebel@loschelder.de

Impressum

LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Konrad-Adenauer-Ufer 11

50668 Köln

Tel. +49 (0)221 65065-0, Fax +49 (0)221 65065-110

info@loschelder.de

www.loschelder.de